

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1619. (3) ad Nr. 2043.

#### E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Simon Utschitsch von Unterloitsch, de praesent. 10. d. M., Nr. 2043, in die executive Versteigerung der, dem Jacob Schirza von Unterloitsch gehörigen, der Herrschaft Loitsch, sub Rect. Nr. 93 zinsbaren, auf 945 fl. geschätzten Viertelhuben, wegen schuldigen 210 fl. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Picitations-tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 26. Jänner, die zweite auf den 26. Februar und die dritte auf den 27. März 1830, jedesmal um 9 Uhr Früh in Loco Unterloitsch, mit dem Anbange angeordnet, daß, falls die obgedachte Viertelhuben bey der ersten oder zweiten Picitation um oder über die Schätzung an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriquen verständiget werden.

Bezirksgericht Haabberg am 18. August 1829.

Z. 1613. (3) Nr. 1298.

#### E d i c t.

Vom vereinten Bezirksgericht zu Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach, de praesentato 8. November l. J. Nr. 7225, zur Vornahme der Versteigerung der, zu dem Pfister, Joseph Pogasber'schen Verlasse gehörigen Effecten, bestehend: in Leibeskleidung, Wäsche, Einrichtung, Präciosen, und anderen verschiedenen Geräthschaften, dann mehreren Büchern, die Tagsatzung auf den 19. Jänner k. J. 1830, in der Früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Verlahorte zu Drehnig, Haus Nr. 9, bestimmt worden.

Wozu Kauflustige zur Erscheinung am obbestimmten Tage, Stunden und Orte mit dem Beisage eingeladen werden, daß sie das Verlass-Inventarium, als auch das Bücherverzeichnis in hiesiger Gerichtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Vereintes Bezirksgericht zu Radmannsdorf den 5. December 1829.

Z. 1606. (3) Nr. 2244.

#### E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Rupertsbhof zu Neustadt, wird allen Jenen, welche auf folgende, auf dem Joseph Jessentof'schen, zu Neustadt, sub Conf. Nr. 157 gelegenen, der Stadtgilt Neustadt, sub Rect. Nr. 97 eindienenden Hause, sammt An- und Zugehör intabulirten Beträge, als:

a. des Stephan Grabner, Verwalter, aus der Schuldobligation, ddo. 1. intabulato 10. July 1787 pr. . . . . 100 fl. — fr.

b. des Franz Urbais von St. Ruprecht, aus der Schuldobligation, ddo. 6. März, intabulato 10. November 1787 pr. . . . . 30 „ — „

c. des Martin Saman von Dobrouskavass, aus der Schuldobligation, ddo. 16., intabulato 17. August 1790 pr. . . . . 89 „ 15 „

und d. des Stephan Grabner, aus der Schuldobligation, ddo. et intabulato 3. May 1793 pr. . . . . 20 „ — „

einen gegründeten Anspruch zu machen vermeinen, hiermit aufgetragen, ihre dießfälligen Rechte und Forderungen so gewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen geltend zu machen, als sonst nach Verlauf dieser Frist die erwähnten Schuldbriefe auf weiteres Ansuchen des gegenwärtigen Hausbesizers, Joseph Jessentof, ohne weiters amortisirt werden würden.

Neustadt am 7. December 1829.

Z. 1622. (3) Nr. 317.

#### E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch in Innertraun wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von dem k. k. Mercantil- und Wechselgerichte zu Triest auf Ansuchen des Lucas St. Passarevich, durch seinen Geschäftsträger, Anton Budmann, wider Martin Raffou von Präwald, wegen schuldigen 381 fl. 30 kr. und Superexpensen, in die executive Feilbietung zweier zu Präwald, sub Conf. Nr. 14 und 64 an der Commercial-Strasse liegenden Häuser sammt An- und Zugehör und den dazu gehörigen Grundstücken des Executen, welches alles auf 16385 fl. im gerichtlichen Wege geschätzt worden ist, gewilliget worden. Da nun dieses Bezirksgericht zur Vornahme dieser Feilbietung mit Zuschrift, ddo. 14. März 1829, Nr. 1027, ersucht worden ist, so werden zu diesem Ende die Feilbietungstermine auf den 1. Februar, 1. März und 1. April 1830, mit dem Beisage anberaumt, daß, wofern diese Realitäten bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um den Schätzungswert gegen bare Bezahlung an Mann gebracht werden sollten, dieselben bei der dritten auch darunter werden hintangegeben werden.

Wovon die Kauflustigen, und insbesondere die Tabulargläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte mit dem Beisage verständiget werden, daß die Schätzung zu den Amtsstunden täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden könne; als Bedingung aber bloß die sogleiche baare Bezahlung gesetzt worden ist.

Bezirksgericht Senofetsch den 8. December 1829.



3. 1616. (3)

Nr. 1189.

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudег wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Wolfgang Kunz, pensionirten k. k. Landtafelamts-Kanzellisten, unter Vertretung des Hrn. Dr. Wurzbach, wider Joseph Pollanz, vulgo Eschurn zu Neudег, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich, ddo. 7. Juli 1829, schuldigen 1037 fl. 9 1/2 kr. 5 o/o Zinsen seit 5. April 1825, und Unkosten, in die executive Versteigerung der, dem Exequirten gehörigen, im Dorfe Neudег liegenden, der Herrschaft Neudег, sub Urb. Nr. 7, dienstbaren, in einem ein Stock hohen ganz gemauerten Sinekbrurthshause, und in einem zweiten gegenüber stehenden ebenfalls gemauerten kleineren Hause, einem großen Pferdestall, nebst zwey Heuschuppen, einem Hornviehstall, einem Schweinestall, einer neuen Getreidharpfe, in Aekern, Wiesen und Weingärten bestehenden, auf 2013 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget, und hiezu drey Feilbietungstagsatzungen, nämlich den 28. Jänner, 2. März und 2. April 1830, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität, mit dem Besatze anberaunt worden, daß, falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Es werden daher die Kaufsliebhaber und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Bewahrung ihrer Rechte zu erscheinen vorgeladen.

Die Licitationsbedingnisse sind in dieser Gerichtskanzley für Jedermann zur Einsicht bereit.  
Vereintes Bezirksgericht Neudег den 14. December 1829.

3. 1614. (3)

Nr. 1212.

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudег wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Nep. Schaffer von Weinbühel, als Cessionär des Jacob Kraischeg, in die executive Versteigerung des, dem Franz Waiz von Sello eigenthümlichen, der löblichen Grundherrschaft Neudег, sub Urb. Nr. 121, dienstbaren, und auf 435 fl. M. M. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Dorfe Sello, puncto schuldigen 137 fl. c. s. c., bewilliget, und hiezu drey Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 15. Jänner, 19. Februar und 23. März 1830, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn bei der ersten oder zweiten dieser Tagsatzungen gedachte Realität um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, diese bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Es werden daher die Kaufslustigen hiemit vorgeladen.

Vereintes Bezirksgericht Neudег den 14. December 1829.

3. 1615. (3)

Nr. 1118.

**Convocations - Edict.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudег

wird bekannt gemacht: daß alle Jene, welche auf den Verlaß des am 30. September 1829 ab intestato verstorbenen Thomas Hrovatitsch zu Neudег, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen gegründeten Anspruch zu machen vermeinen, zur Anmeldung und Darthung ihrer Forderungen am 29. Jänner 1830, Vormittags um 9 Uhr so gewiß erscheinen sollen, als sie sich im Widrigen die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden. Nicht minder haben sich sämtliche Schuldner zu diesem Verlasse zur Liquidirung ihrer Schulden in obbestimmter Zeit um so zuverlässiger anzumelden, als die Schulden der Ausbleibenden im ordentlichen Rechtswege liquidirt und eingetrieben werden würden.

Vereintes Bezirks-Gericht Neudег den 16. December 1829.

3. 1626. (3)

Nr. 2778.

**Feilbietungs - Edict.**

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Umgebungen Laibachs wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentin Pibernig von Unterkaschel, in die öffentliche Feilbietung der, dem Gregor Erklauz gehörigen, zu Podgoritz, sub Cons. Nr. 28 liegenden, der Staatsherrschaft Michelsstätten, sub Urb. Nr. 702 dienstbaren, gerichtlich auf 779 fl. M. M. geschätzten ganzen Kaufrechtshube, ob aus dem wirtschaftsämtlichen Vergleiche, ddo. 12. Jänner 1828, ausgefertigt 21. Februar 1829, Nr. 19, schuldigen 74 fl. 20 kr. M. M. c. s. c. sammt Executionskosten, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 16. Jänner, die zweite auf den 26. Februar und die dritte auf den 22. März 1830, in Loco der Realität zu Podgoritz mit dem Anhange angeordnet, daß diese Hube, falls selbe bei der ersten und zweiten Tagsatzung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kaufslustige und Tabulors Gläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse und die Schätzung der in der Execution stehenden Hube täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirks-Gericht zu Laibach den 12. December 1829.

3. 1620. (3)

Nr. 3003.

**E d i c t.**

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es sey in Folge Ansuchens des Herrn Mathias Wolfinger von Haasbera, de praesent. 16. November 1829, Nr. 3003, in die executive Ver-



steigerung der, dem Johann Ortovitsch von Planina gehörigen, der Herrschaft Haasberg zinsbaren, gerichtlich auf 400 fl. M. M. geschätzten Realitäten, als: der Kausche, Urb. Nr. 161015, und des Geräutbes na Lasach, Urb. Nr. 4315, wegen anbarem Darlehen schuldigen 200 fl. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Vicitations- tagssagungen, und zwar: die erste auf den 27. Jänner, die zweite auf den 27. Februar, und die dritte auf den 29. März 1830, jedesmal um 9 Uhr Früh in Loco Planina, mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweiten Vicitationstagssagung um oder über die Schätzung an Mann nicht gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden sollen.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 17. November 1829.

Z. 1621. (3) Nr. 2550.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Herrn Franz Scherko von Zirkniz, Cessionärs des Johann Venassi, de praesent. 1. d. M., Nr. 2550, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 27. Nov. v. J., Nr. 2977, bewilligten, aber unterbliebenen executiven Feilbietung der, dem Jacob Lenzel von Mauniz gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Rect. Nr. 257 zinsbaren, auf 360 fl. geschätzten Drittelhube, und des auf 90 fl. geschätzten Mobilare, wegen 26 fl. 55 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Vicitations- tagssagungen, und zwar die erste auf den 28. Jänner, die zweite auf den 26. Februar, und die dritte auf den 30. März 1830, jedesmal um 9 Uhr Früh in Loco Mauniz mit dem Beisage bestimmt, daß die gedachte Drittelhube und Mobilare bey der ersten oder zweiten Vicitation nur um oder über die Schätzung, bei der dritten aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriquen verständiget werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Haasberg am 8. October 1829.

Z. 1604. (3) J. Nr. 3093.

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Pöchl, wird der Jera Dollenz, und ihren unbekanntem Erben hiemit kund gemacht: Es habe wider sie, Lucas Pototschnig, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung, des auf seiner, der Staats Herrschaft Pöchl, sub Urb. Nr. 641 zinsbaren, zu Scherousterwerb bey St. Antoni, Haus Nr. 1, liegenden Untersässerei, zu Gunsten derselben haftenden Schuldscheins, ddo. 6. September 1783, intab. 25. Februar 1784 pr. 132 Ducati ungarisch, bey diesem Gerichte angebracht, und um richter-

liche Hülfe gebeten. Dieß Gericht, welchem der Aufenthalt der Jera Dollenz und ihrer Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, hat auf ihre Gefahr und Unkosten, den Herrn Max Zeball, Obergerichter zu Pöchl, als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsfache ordnungsmäßig ausgeführt und entschieden werden wird, dessen Jera Dollenz und ihre Erben mit dem Beisage verständiget werden, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder ihre Behelße dem aufgestellten Curator an Handen zu geben, oder sich selbst einen andern Curator zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderlichen Aufklärungen einzuleiten wissen mögen, als im widrigen Falle sie sich die aus ihrer Versäumniß entpringenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Pöchl den 27. November 1829.

Z. 1612. (3)

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird bekannt gemacht: Es wurde auf Ansuchen des Georg Korittnig, wider Joseph Brenn von Löplig, wegen an Darlehen schuldigen 380 fl. M. M. dem Einverständnisse vom 18. September d. J., Nr. 1240, gemäß, in den Verkauf der, der Cammeral Herrschaft Gassenberg, sub Urb. Nr. 181 unterthänigen, dort sub Haus Nr. 8, liegenden ganzen Kaufrechtshube sammt Zugehör gewilliget, und zur Bornahme drei Tagssagungen, nämlich auf den 19. December d. J., dann auf den 22. Jänner und 23. Februar k. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß, falls diese bei einer oder der andern um die festgesetzte Summe von 600 fl. M. M. oder darüber nicht angebracht werden könnte, sie bei der dritten auch unter diesem Aufrufe hintangegeben werden würde. Wovon die Tabulargläubiger, Joseph Comp, Mathias Brenn, oder ihre allfälligen Erben, und die Margareth Brenn, geborne Schausweg, zur Verwahrung ihrer Rechte verständiget, und die Kauflustigen zur zahlreicheren Erscheinung mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingungen auch vorläufig in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ponowitz am 13. November 1829.

Anmerkung. Bey der ersten Vicitation geschah kein Anbot.

Z. 1618. (3) Nr. 2940.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Caspar Weibig von Zirkniz, de praesent. 9. November d. J., Nr. 2940, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 22. Jänner 1828, Nr. 189, bewilligten, aber unterbliebenen executiven Beisage- steigerung der, dem Lorenz Martintschitsch von Niederdorf gehörigen, der Herrschaft Haasberg,



sub Rect. Nr. 557 zinsbaren, auf 950 fl. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 200 fl. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Vicitations-tagsabzungen, und zwar die erste auf den 25. Jänner, die zweite auf den 25. Februar, und die dritte auf den 26. März 1830, jedesmal um 9 Uhr Früh im Orte Niederdorf, mit dem Anhange anberaumt, daß, falls diese Halbhube bey der ersten oder zweiten Vicitation um oder über die Schätzung an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 10. November 1829.

### Z. 1629. (2)

Musik-Pränumerations-Anzeige.

Bei Leopold Paternossi am Platz in Laibach, wird Pränumeration angenommen mit 24 kr. für jedes einzelne Stück, und mit 1 fl. C. M., für alle drey zusammen, auf:

6 Laibacher Redout-Deutsche pro 1830, für das Piano-Forte sammt Trio.

6 Laibacher Schießstatt-Deutsche pro 1830, für das Piano-Forte sammt Trio.

12 Laibacher Schießstatt-Ländler zu Cottilons pro 1830, für das Piano-Forte.

Alle diese Deutsche sind von dem hochgebornen Herrn Baron Louis v. Lazarini, componirt und eingerichtet. Die Pränumeration dauert bis zum 15. Jänner; nach Beendigung der Pränumeration tritt der erhöhte Ladenpreis von 36 kr. für jedes Stück ein. Den hiesigen verehrten Musikfreunden ist hinlänglich der hochgeschätzte Herr Autor bekannt, als daß man erst darüber von Seite des Verlegers ein Mehreres sagen zu müssen nöthig hätte; welcher keine Mühe noch Kosten sparen wird, um mit Eleganz das Aeußere, so wie auch das Uebrige auszustatten.

### Z. 1631. (2)

Nachdem die lithographirten Piano-Forte-Auszüge der nächstjährigen Laibacher Redout-Deutschen des Herrn L. Ledebig, nächstens hier eintreffen werden: so wird der Termin zur Pränumeration auf dieselben zu 30 kr. pr. Exemplar bis inclusive 10. Jänner 1830, mit dem Bemerkten festgesetzt, daß dann der Ladenpreis zu 40 kr. pr. Exemplar eintrete.

Ferner wird zur Kenntniß gebracht, daß in diesem Zeitungs-Comptoir auch noch Exemplare der beliebten Deutschen desselben Herrn Verfassers vom Jahre 1829, zu haben sind.

## Literarische Anzeige.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir ist so eben wieder erschienen, und wolle von den (P. T.) Herren Pränumeranten gefälligst in Empfang genommen werden:

Kohebu's Theater, 105. bis 107. Bändchen.

Ferner ist ganz neu erschienen und um die beigesezten Preise ebendasselbst zu haben:

Handbuch für Reisende in dem Oesterreichischen Kaiserstaate. Erste Abtheilung. Reiserouten durch Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Tyrol, Steiermark, Kärnthen, Krain und das lombardisch-venetianische Königreich. Von Rudolph v. Jenny. Neue Ausgabe. gr. 8. Wien, 1829. Preis: 2 fl. C. M.

Gemälde von Ungern. Von Johann v. Esaplovics. Zwei Theile. Mit einer ethnographischen Karte. gr. 8. im farbigen Umschlage Pest 1829. Preis: 4 fl. 30 kr. C. M.

Neuester und zeitgemäßer praktisch-ökonomisch-technischer Wahrsager für Oesterreich, zum täglichen Gebrauche denkender Haushälter und rationeller Landwirthe speculativer Negotianten und raffinirender Gewerbs- und Handelsleute. Enthaltend: Eine vollständige Sammlung von gemeinnützigen und erprobter Rathschlägen, Anweisungen und Vortheilen, wie man mit Ehren und großem Profite alle Geschäfte des Hauses und der Oekonomie einrichten und verwalten soll; wie man Alles, auch das Geringsfügigste, zu seinem Vortheile benützen kann, um dabei nicht allein sparsam und doch gut zu leben, sondern auch bald wohlhabend zu werden und ein sorgenfreies beglücktes Alter zu begründen. Gr. 8. Wien 1830. Im farbigen Umschlage. Preis: 1 fl. 30 kr. C. M.

Die Wanderschaft einer Gott suchenden Seele allhier im Thranenthale, oder der Pallaß der Wissenschaft des Heils. Eine allegorisch-moralische Erzählung in neunzehn Capiteln. Von Alexander Fürsten v. Hohenlohe. 12. Wien 1830. Im steifen Einbande. Preis: 48 kr. C. M.



**Gubernial-Verlautbarungen.**

**3. 1634. (1)** ad Gub. Nr. 28573.

**R u n d m a c h u n g**

des Concurfes zur Befetzung der in die Erledigung gekommene Kreisfaffe-Controllor-Stelle zu Neustadt. — Die hohe k. k. Hofkammer hat zur Wiederbefetzung der in Erledigung gekommenen Kreisfaffe-Controllorstelle zu Neustadt, mit welcher ein jährlicher Gehalt von sechshundert Gulden, und die Verpflichtung zu einer Cautionsleistung von 1000 fl. M., im Baren, oder mittelst eines auf den gleichen Betrag und auf gleiche Münze lautenden, mit Pragmatical-Sicherheit versehenen fideiussorischen Instrumentes verbunden ist, mit hohem Decrete vom 27. v. M., Zahl 45875, die Ausschreibung eines Concurfes anzuordnen geruht. — Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben demnach ihre mit den Beweisen der gesetzlich vorgeschriebenen Kenntnisse im Cassa- und Rechnungsfache, dann der bisherigen Dienstleistung und der Cautionsfähigkeit documentirten Gesuche, in welchen sich auch über das Nationale, Stand, Alter und sonstige Eigenschaften, insbesondere auch über die Kenntniß der Landessprache auszuweisen ist, bis längstens 10. Februar 1830, bei dieser Landesstelle einzureichen. — Dem k. k. illv. Gubernium Laibach am 24. December 1829.

Joseph Freiherr v. Flödnigg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**3. 1634. (1)** ad Gub. Nr. 24881/2485.

**Gubernial-Currende,**

betreffend die Erlösung und Verlängerung mehrerer Privilegien. — In Folge der hohen Hofkanzleydecrete vom 11., 14., 15., 19. und 22. September, dann vom 2., 8., 10. und 12. October und 2. November l. J., Zahlen 19536, 20594, 21275, 21932, 22317, 22251, 23359, 23408, 23468, 23950, 23951 und 24881 wird Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Erstens. Hat die Verhandlung mehrerer Streitigkeiten über die auf die Fabrikation der Kerzen und Seife sich beziehenden Privilegien des Eduard Hannel, (übertragen an Franz Hueber) des Anton Schlesinger allein und in Verbindung mit Anton Tazel, des Jacob Perl, des Vincenz Böhm, des Franz Perl, des Ignaz Frenkel, des Wenzel Mareda, endlich des Johann Dieder, Mathias Weißböck und Johann Fi-

scher vom 16. August 1824, vom 25. März, 27. April und 29. July 1825, vom 6. May, 15. und 26. July, 6. und 15. August 1826 und vom 11. Hornung 1827 das Resultat geliefert, daß mit Ausnahme der einzelnen in dem Privilegium des Hueber begriffenen Verfahrungsarten, hohle Dochte auf Maschinen zu erzeugen, die hiernach erzeugten Dochte zur Kerzenfabrikation zu verwenden, und den üblen Geruch der Kerzen zu beseitigen, dann mit Ausnahme der einzelnen in dem Privilegium des Schlesinger begriffenen Verfahrungsarten die Kerzen zu färben und ihnen während des Brennens einen Wohlgeruch zu verschaffen, sowohl die Gegenstände dieser beiden als aller übrigen Privilegien weder für neue Erfindungen noch für neue Verbesserungen gelten können. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat daher die Entscheidung der niederösterreichischen Regierung wegen der diese fälligen theilweisen, oder gänzlichen Privilegien-Aufhebung zu bestätigen gefunden. — Zweitens. Hat die niederösterreichische Regierung das dem Johann Sturm, am 25. März 1825, auf eine Entdeckung in der Erzeugung von Kerzen, für die Dauer von fünf Jahren verliehene Privilegium wegen Mangel an Neuheit des Gegenstandes für erloschen erklärt. — Da Sturm gegen die Entscheidung der Regierung keinen Recurs eingebracht hat, so ist dieselbe zur Rechtskraft erwachsen. — Drittens. Da das im Jahre 1818 dem Ehevalier St. Leon, zur Dampf-Schiffahrt auf der Donau und ihren Nebenflüssen verliehene, im Jahre 1823 an eine Actien-Gesellschaft unter der Firma Christian Ludwig Schäfer übertragene Privilegium seit dem lezt gedachten Zeitpunkte nicht mehr ausgeübt worden ist, so hat die kaiserl. königl. allgemeine Hofkammer dasselbe für erloschen erklärt. — Viertens. Ist bei der Verhandlung über den Einspruch des Spengler-Mittels in Wien gegen dasjenige Privilegium, welches dem Spenglermeister in Prag, Franz Rautschek, auf die Entdeckung von Laternen mit parabolischen Reflektoren am 20. July 1823 für fünf Jahre verliehen, und am 17. July v. J. für weitere zwei Jahre verlängert worden ist, von der competenten technischen Behörde die Aeußerung erstattet worden, daß sich der dießfällige Gegenstand auf die schon vor der Ausfertigung des Certificats erfolgte Benützung argantischer Düsen und parabolischer Schirme, dann auf

(3. Amts-Blatt Nr. 1. d. 2. Jänner 1830.)



die nicht gehörig dargestellte Anwendung eines eigenen Dehlbehältnisses wie auch der Vergrößerungsgläser beziehe. — Die k. k. allgemeine Hofkammer fand demnach das fragliche Privilegium theils wegen Mangel der Neuheit des Gegenstandes, theils wegen der Undeutlichkeit der Beschreibung im Einverständnisse mit der Entscheidung des böhmischen Suberniums für erloschen zu erklären. — Fünftens. Da sich bei der Verhandlung über den Einspruch des Professors der Mathematik an der k. k. Forstlehranstalt in Mariabrunn, Georg Winkler, gegen das dem Mechaniker Eduard Kraft, am 25. May v. J., auf eine Verbesserung des Feldmestisches verliehene zweijährige Privilegium ergeben hat, daß schon vor dem Einschreiten um dasselbe zwei Mestische nach der privilegierten Einrichtung von Kraft selbst verfertigt, und in der gedachten Lehranstalt öffentlich aufgestellt worden waren, so hat die k. k. Hofkammer die Entscheidung der niederösterreichischen Regierung, wodurch das fragliche Privilegium vermöge des Wortlautes des allerhöchsten Patents vom 8. December 1820 §. 23 lit. b. und §. 27 lit. d. für erloschen erklärt wurde, bestätigt. — Sechstens. Ist das fünfjährige Privilegium, welches dem Joseph Reichel, mit allerhöchster Entschliebung vom 30. Jänner 1826, auf die Verbesserung der zweirädrigen Wagen verliehen worden war, wegen Nichtentrichtung der Taxen für erloschen erklärt worden. — Siebentens. Ist bei der Verhandlung über den Einspruch der hiesigen Branntweiner-Innung gegen das dem Florian Reimelt, am 1. November v. J., auf eine Erfindung in der Erzeugung von Röhnerwasser und Liqueur verliehene sechsjährige Privilegium, von der kompetenten technischen Behörde die Aeußerung erstattet worden, daß sich der dießfällige Gegenstand, bloß auf die Anwendung solcher Verfahrungsweisen und Ingredienzen beziehe, welche schon vor der Ausfertigung des Certificates an Reimelt allgemein bekannt waren. — Das gedachte Privilegium wurde daher von Seite der niederösterreichischen Regierung wegen Mangel an Neuheit des Gegenstandes für ungültig erklärt, und diese Entscheidung von der k. k. allgemeinen Hofkammer bestätigt. — Ahtens. Hat sich die k. k. allgemeine Hofkammer bestimmt gefunden, das dem Wiener Clavier-Instrumentenmacher, Joseph Brodmann, am 9. Juny 1825, auf eine Verbesserung des Resonanzbodens an dem Piano-Forte verliehene fünfjährige Privilegium über dessen Ansuchen auf die weitere Dauer dreier Jahre zu

verlängern. — Neuntens. Wurde von Seite der k. k. allgemeinen Hofkammer der Antonia Wilhelmina Zuskany, in Verbindung mit ihren Söhnen, Friedrich, Johann und Franz, die angesuchte einjährige Verlängerung des dem Franz Ungermann, mit allerhöchster Entschliebung vom 17. July 1824 auf fünf Jahre verliehenen, und im Jahre 1826 an sie übertragenen Privilegiums, auf die Erzeugung des sogenannten schwedischen Kaffehs bewilliget. — Zehntens. Hat sich die k. k. allgemeine Hofkammer bestimmt gefunden, dem Friedrich Rächler, Pfefferkuchenbäcker in Wien, die angesuchte Verlängerung des ihm unterm 22. November 1827 verliehenen ausschließenden Privilegiums, auf die Verbesserung in Erzeugung der Pfefferkuchen nach Berliner Art der Pfefferrüsse und des Berliner Schnittgebäckes, auf die weitere Dauer von zwei Jahren zu bewilligen. — Elftens. Ist der Anna Krebl in Wien, die angesuchte zweijährige Verlängerung ihres am 28. October 1827, auf die Verfertigung wasserdichter Socken erwirkten zweijährigen Privilegiums, da dieselbe den Bedingungen des §. 16 des allerhöchsten Patents vom 8. December 1820 vollkommen entsprochen hat, von der k. k. allgemeinen Hofkammer bewilliget worden. — Eben so hat die k. k. allgemeine Hofkammer Zwölftens das dem Carl Johann Accault aus Mailand, mit allerhöchster Entschliebung vom 16. August 1824, für die Dauer von fünf Jahren verliehene ausschließende Privilegium, auf eine Verbesserung in der Raffinirung des Zuckers, auf sein Ansuchen, auf die weitere Dauer von einem Jahre zu verlängern befunden. — Vom k. k. illyrischen Subernium. — Laibach am 15. November 1829. Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg, Landes-Houverneur. Johann Schmedig, k. k. Subernialrath und Protomedicus.

### Kreisämterliche Verlautbarungen.

3. 1632. (2) Nr. 14010.  
K u n d m a c h u n g.

Das hohe Subernium hat mit Decret vom 10. d. M., Zahl 27106, die Aufstellung eines neuen Stadt- und Spitalskassiers, dann Grundbuchsführers bei der landesfürstlichen Stadt Stein, womit ein Gehalt von 300 fl., ein Quartiergeld von 40 fl., jährliche 14 Klafter harten Holzes nebst Vergütung der Schwemmkosten pr. 11 fl. 40 kr., dann der Genuß eines Krautackers verbun-



den ist, zu benützigen befunden. — Jene Individuen, welche sich für diesen Posten geeignet finden, werden demnach aufgefordert, ihre Gesuche verlässlich bis 25. Jänner k. J., an dieses Kreisamt einzureichen, wobei jedoch bemerkt wird, daß nebst gründlichen Kenntnissen in Rent-Grundbuchswesen und Oeconomie, die vollkommene Kenntniß der Landessprache, ein moralischer Lebenswandel, und die Fähigkeit zur Leistung einer baren oder fideijussorischen Caution von 500 fl. auszuweisen sey. — K. K. Kreisamt Laibach am 24. December 1829.

Z. 1625. (3) Nr. 13944.

Zur Anschaffung der für die hierortige Polizeimannschaft in dem nun eintretenden Jahre 1830 erforderlichen Montour-Sorten, auf ein in Folge hoher Präsidial-Anordnung erfolgtes Einschreiten der k. k. Polizei-Direction vom 18. dieses, Zahl 5107, wird die Minuendo-Versteigerung am 7. k. M. Jänner 1830, Vormittag um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. Diejenigen, welche diese Beistellung an Tuch, Leinwand, Macherlohn, an Schuh- und Hutmacherarbeiten, dann an verschiedenen Erfordernissen zu übernehmen vermeinen, werden zu dieser Minuendo-Versteigerung zu erscheinen hiemit eingeladen. Die Versteigerungsbedingnisse, so wie die Muster können bis hin zu jeder Amtsstunde hieramtes eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 23. December 1829.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 1329. (1) Nr. 6815. E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Abhandlungs-Instanz nach dem zu Laibach mit Rücklassung eines Testaments gestorbenen Franz Weinhard, Sattlermeister und Hausbesizers, wird über Ansuchen des Dr. Bürger, Curators des abwesenden Joseph Weinhard, der abwesende und unbekannt wo befindliche testamentarische Erbe Joseph Weinhard aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, sich so gewiß zu melden, und sein Erbrecht selbst, oder durch einen Bevollmächtigten geltend zu machen, widrigens nach fruchtlosem Verstreichen dieser Frist das Abhandlungsgericht mit den anwesenden und sich gehörig ausweisenden Erben gepflogen, und ihnen das Verlassenschafts-Vermögen überlassen werden würde.

Laibach den 10. October 1829.

Z. 1611. (3) Nr. 8203.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Jacob Celler oder seinen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte die Ursula Namutha die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf den, sub Mappae-Nr. 23, dem Grundbuche des hiesigen Stadtmagistrats dienstbaren Gemeintheil, eingebracht, und um Anordnung einer Tagfagung gebeten, die auf den 15. März 1830 angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Jacob Celler und seiner gleichfalls unbekanntem Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Oblack, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Jacob Celler und dessen unbekanntem Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblack, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 15. December 1829.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1627. (2) Nr. 1121. Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Johann Pupisch, väterlich Anton Pupisch'schen Verlassenschaftsüberhabers zu Senofetsch, in die öffentliche Versteigerung der, dem Lorenz Herfisa zu Gabertsche gehörigen, sub Conf. Nr. 4 bebauten Viertelhuber, sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 291 fl. C. M. c. s. e. gemilliget, und zur Vornahme derselben drey Termine, nämlich auf den 17. December d. J., dann 7. Jänner und 8. Februar 1830, jedesmal Vormittags um 9 Uhr zu Gabertsche mit dem Biethsage bestimmt worden: daß, wenn obige 1/4 Huber sammt An- und Zugehör bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagfagung um den Edäungswert 984 fl. 10 kr. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch an er demselben hintongeeben werden würde. Wo in die Kaufstifgen eingeladen werden.

Bezirksgericht Senofetsch den 12. November 1829.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagfagung hat sich kein Kaufstifger gemeldet.



Mit allerhöchster Bewilligung.

Bei der großen Lotterie bei dem k. k. priv. Großhandlungshause

Hammer & Kavis in Wien,

findet kein Rücktritt Statt,

und die Ziehung erfolgt bestimmt und unwiderruflich

n ä c h s t k o m m e n d e n 24. A p r i l.

Diese Lotterie enthält 20 Haupttreffer,

nämlich: 1 Haupttreffer, die in k. k. Schlesien liegende Herrschaft

Czechowitz — Comorowitz . . . . . oder bare 300,000 fl.

1 detto das in Böhmen liegende Gut Striezmierz . . . . . 100,000 "

1 detto die in der k. k. Stadt Baden bei Wien liegenden zwei Häuser Nr. 71 und 72 . . . . . 40,000 "

1 detto die in der Kreisstadt Ungarisch-Gradiß in Mähren liegenden zwei Häuser Nr. 111 und 123 . . . . . 20,000 "

1 detto im baren Gelde . . . . . 15,000 "

1 detto . . . . . 14,000 "

1 detto . . . . . 13,000 "

1 detto . . . . . 12,000 "

1 detto . . . . . 11,000 "

1 detto . . . . . 10,000 "

1 detto . . . . . 9,500 "

1 detto . . . . . 9,000 "

1 detto . . . . . 8,500 "

1 detto . . . . . 8,000 "

1 detto . . . . . 7,500 "

1 detto . . . . . 7,000 "

1 detto . . . . . 6,500 "

1 detto . . . . . 6,000 "

1 detto . . . . . 5,500 "

1 detto . . . . . 5,000 "

ferner 20 Treffer . . . . . à 1000 fl. . . . . 20,000 "

20 detto . . . . . à 500 " . . . . . 10,000 "

20 detto . . . . . à 250 " . . . . . 5,000 "

20 detto . . . . . à 200 " . . . . . 4,000 "

100 detto . . . . . à 100 " . . . . . 10,000 "

100 detto . . . . . à 50 " . . . . . 5,000 "

100 detto . . . . . à 30 " . . . . . 3,000 "

100 detto . . . . . à 25 " . . . . . 2,500 "

100 detto . . . . . à 20 " . . . . . 2,000 "

400 detto . . . . . à 15 " . . . . . 6,000 "

4000 detto . . . . . à 12 1/2 " . . . . . 50,000 "

15000 Freylose . . . . . à 5 " . . . . . 75,000 "

20,000 Geldtreffer gewinnen . . . . . W. W. fl. 800,000

Da diese Lotterie gegenwärtig allein besteht; da dieselbe ferner nicht nur zwei große Lotterien in sich faßt, sondern in selber auch durch eine besonders zweckmäßige Vertheilung des Gewinnbetrages von 800,000 fl. die Anzahl sehr beträchtlicher Treffer so groß ist, daß für den Mitspielenden die Wahrscheinlichkeit mit einer im Verhältniß geringen Einlage einen sehr bedeutenden Gewinn zu machen, außerordentlich gesteigert wird, so dürfte dieselbe sich fortwährend jenes Antheiles von Seite des verehrlichen Publicums, welche bereits die Bereicherung der gelben Freylose in dem obigen Großhandlungshause zur Folge hatte, zu erfreuen haben.

Jeder bar bezahlende Abnehmer von 5 Losen erhält das 6te unentgeltlich.

Das Los kostet 5 fl. C. M.

LOSE dieser Lotterie sind fortwährend bei Ferdinand J. Schmidt, am Congressplage, im Handlungsgewölbe zum Mohren, zu den nämlichen Bedingungen, wie sie das Wiener Großhandlungshaus macht, zu haben.



**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 1636. (1) Nr. 8454.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Rudesch, als unbedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. November l. J., zu Reifnitz verstorbenen Anton Rudesch, die Tagsetzung auf den 22. Februar 1830, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welchem alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 22. December 1829.

**Z. 1637. (1) Nr. 8340.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Alex Stömberg, der Maria Klameth, dann Anna, Katharina und Barbara Wischel, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 28. October l. J., ohne Testament verstorbenen Josepha Millimath, die Tagsetzung auf den 1. Februar 1830, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welchem alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 22. December 1829.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1267. (1) Nr. 720.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Idria wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maruscha Kopatsch, verwitbt gewesenen Govekar von Novavah, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, rücksichtlich des auf ihrer zu Novavah, Haus-Nr. 12, liegenden, der Cammeralherrschafft Laß, sub Urb. Nr. 75, zinsbaren Drittelhube, zu Gunsten des Lucas Esler intabulirten Schuldscheines, ddo. et intab. 24. November 1797, pr. 300 fl. E. W. oder 255 D. W., gewilliget; daher haben alle Jene, welche auf den besagten Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, ihr diesfälliges Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, hierorts so gewiß anhängig zu machen, als sonst über ferneres Ansuchen der Maru-

cha Kopatsch der benannte Schuldschein für null und nichtig erklärt, und grundbüchlich gelöscht wird.

R. K. Bezirks-Gericht Idria am 18. September 1829.

**Z. 885. (1) Nr. 1670.**

**Amortisations-Edict.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria, zuerst verwitwet gewesenen Ruß, nun verwitweten Pesteir von Dragomer, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich nachstehender, auf die zu Dragomer gelegenen, der D. O. R. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 196, dienstbaren 1/4 Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

1. des Urtheils, ddo. 24. Jänner, intabulato 22. April 1795, Nr. 11, in Sachen des Jacob Udoutta, wider Johann Ruß, or. duldiger 150 fl. E. W., nebst 2 fl. E. W. Gerichtskosten;
2. der vom Johann Ruß an die Maria Ruß, verwitwet gewesenen Zosmann, über deren Heiratsgut pr. 300 fl. E. W. ausgestellten Quittung, ddo. 27. Nov. intabulato 7. August 1795, gewilliget worden.

Daher haben Jene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte anmelden und geltend zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen das Urtheil und die Quittung, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

R. K. Bezirksgericht der Umgebungen Laibach am 19. July 1829.

**Z. 849. (1) Nr. 862.**

**Amortisirungs-Edict.**

Von dem Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Pauer, als Rochus Pauer'schen Universalerben zu Laibach, die Löschung des auf dem Johann Edomschitsch'schen Verlasshause Nr. 85 in Adelsberg, sub Urb. Folio 1134 intabulirten gerichtlichen Vergleiches, ddo. 12. July 1815, pr. 781 fl. 18 kr. sammt Zinsen bewilliget worden. Es haben sohin die allfälligen Gläubiger ihre vermeintlichen Ansprüche auf den gedachten Vergleich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, um so gewisser hier geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieses Terms, auf weiteres Anlangen des Johann Pauer, die Löschung des mehrgedachten Vergleiches, und des darauf befindlichen Intabulations-Certificate bewilliget werden würde.

Bezirksgericht Adelsberg den 6. July 1829.

**Z. 428. (1) E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschafft Ponowitz wird bekannt gemacht: Es wurde über das Gesuch des Andreas Suppantitsch von Trata, mit Zustimmung des Matthias Topolscheg, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes,



hinsichtlich des am 29. April 1791 an Caspar Bohn ausgestellt, und am 24. May n. J. auf die, der Cammeral Herrschaft Michelstätten, sub Rect. Nr. 671 intabulirten Schuldschein pr. 42 fl. 30 kr., und des zwischen Mathias Loppolweg als Verkäufer, und Andrä Suppantšitsch als Käufer, unterm 23. Hornung 1809 errichteten, am 25. Februar n. J. auf die ebenbesagte Realität intabulirten Kaufvertrages pr. 2000 fl. C. W. nachdem beide diese Urkunden in Verlust gerathen seyn sollen, gewilliget.

Es werden daher Alle, welche daraus aus was immer für Rechtsgründen einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, solchen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens auf ferneres Ansuchen des Andrä Suppantšitsch und Mathias Loppolweg, der Schuldschein vom 29. April 1791, und der Kaufvertrag vom 23. Hornung 1809, eigentlich die darauf befindlichen Grundbuchs = Certificate für getödtet, null, nichtig, wirkungs- und kraftlos erklärt, und in die Extrabulation von obiger Drittelhube gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Ponoritsch am 6. April 1829.

J. J. 501. (1)

J. Nr. 935.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es haben Maruscha Koschenina, verehelichte Pollanz, und Lucia, verehelichte inich, um Einberufung und schlichte Todeserklärung, ihres vor 30 Jahren sich vom Hause entfernten Bruders, Lucas Koschenina, gebeten.

Da man nun hierüber den Herren Joseph Dietrich, Inhaber des Gutes Ehrenau, zu seinem Curator aufgestellt hat, so wird Lucas Koschenina, dessen mit dem Beisatze erinnert, daß er binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß zu erscheinen habe, als er widrigens für todt erklärt, dessen Vermögen der Ordnung nach abgehandelt, und Denjenigen eingewantwortet werden

würde, welche sich als Erben werden legitimirt haben.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 9. April 1829.

J. 1635. (1)

Quartier zu vergeben.

Im Hause bei St. Florian, Nr. 63, sind zwei Wohnungen für künftige Georgi Zeit zu vermietten, nämlich: eine zu ebener Erde mit drey Zimmer, einer Küche, einem Speisgewölbe, Keller, Stallung auf 8 Pferde und Holzlege; dann eine im ersten Stocke mit fünf Zimmer, zwei Cabinetten, einer Küche, einem Speisgewölbe, Keller, Holzlege und einen Theil des Gartens.

Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause im zweyten Stocke.

J. 1607. (3)

Hier in einer gut gelegenen Gasse wird aus freyer Hand ein Haus verkauft. Dr. Crobatz gibt darüber Auskunft.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir ist ganz neu, im steifen Einbände, und um äußerst billigen Preis zu haben:

**Johann Nep. Fr. v. Hemptel-Kürsinger**

Alphabetisch-chronologische Uebersicht der k. k. Gesetze und Verordnungen vom Jahre 1740 bis zum Jahre 1821, als Haupt-Repertorium über die theils mit höchster Genehmigung, theils unter Aufsicht der Hofstellen in 79 Bänden erschienenen politischen Gesetzsammlungen, in 10 Bänden, und dem dazu gehörigen Supplement-Bande.

**Theater = Nachricht.**

Montag den 4. Jänner 1830 wird im hiesigen ständischen Schauspielhause

zum

**Vortheile der Schauspielerinn N. Bernardi**

zum zweiten Male aufgeführt:

**Das Pfeffer = Kösel;**

oder:

**Die Frankfurter Messe von 1297.**

Wozu die ergebenst Gefertigte ihre vorläufige Einladung zu machen die Ehre hat.

N. Bernardi, Schauspielerinn.



# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Brot- und Fleisch-Tariff.

Für den Monat December 1829		Gewicht			Im Monat Jänner 1830		Gewicht		
		Pf.	Sch.	Qt.			Pf.	Sch.	Qt.
1 Mundsemmel	à 1/2 kr.	—	4	1 5/8	1 Mundsemmel	à 1/2 kr.	—	3	3 5/8
detto	à 1 „	—	8	3 1/4	detto	à 1 „	—	7	3 1/4
1 ordin. Semmel	à 1/2 „	—	5	3 7/8	1 ordin. Semmel	à 1/2 „	—	5	1 1/4
detto	à 1 „	—	11	3 3/4	detto	à 1 „	—	10	2 1/2
1 Laib Weizenbrot	à 3 „	1	3	3 1/4	1 Laib Weizenbrot	à 3 „	—	31	3 2/4
detto	à 6 „	2	7	2 2/4	detto	à 6 „	1	31	3
1 Laib Sorschißbrot	à 3 „	1	11	1	1 Laib Sorschißbrot	à 3 „	1	11	1
detto	à 6 „	2	22	2	detto	à 6 „	2	22	2
Brotgattung aus Oblas oder Nachmehlzeige à 3 kr.					Brotgattung aus Oblas oder Nachmehlzeige à 3 kr.				
detto	à 6 „	3	8	1	detto	à 6 „	2	28	2 1/8
1 Pfund Rindfleisch	5 „				1 Pfund Rindfleisch	5 „			
Bey den Landmessaern	4 1/2 „				Bey den Landmessaern	4 1/2 „			

### Fremden-Anzeige.

Angelommen den 1. Jänner 1830.

Hr. Moises Heiman; Hr. Athanas Hourmouff; Hr. Mathias Saller, und Hr. Theodor Kalli, Hansdieleute; Ehrlara Beschet, Private; alle fünf von Triest nach Wien.

### Cours vom 29. December 1829.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	103
detto detto zu 4 v. H. (in C.M.)	94 1/8
detto detto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	67 1/2
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aerial-Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 5 v. H. 102 7/8 zu 4 1/2 v. H. — zu 4 v. H. — zu 3 1/2 v. H. —
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	59
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 2 1/4 v. H. (in C.M.)	41 1/4
	(Aerial) (Domest.) (C.M.) (G.M.)
Obligationen der Stände v. Österreich unter und ob der Enns, von Bohmen, Mähren, Schleßen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H. — 48 1/2 zu 2 1/2 v. H. 58 1/2 zu 2 1/4 v. H. — zu 2 v. H. 46 4/5 zu 1 3/4 v. H. 40 19/20
Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto	3 1/2 pCt.
Bank-Actien pr. Stück	1261 4/5 in Conv. Münze.

### K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 31. December 1829:

73. 42. 84. 32. 83.

Die nächsten Ziehungen werden am 13. und 23. Jänner 1830 in Grätz abgehalten werden.

### Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 4. Jänner 1830. 2 Schuh, 2 Zoll, 0 Lin. unter der Schleußendichtung.

### Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 2. Jänner 1830.

Ein Wien. Megen Weizen	— fl.	— kr.
— — Kukuruz	— „	— „
— — Korn	— „	— „
— — Gerste	— „	— „
— — Hirse	2 „	16 „
— — Heiden	1 „	47 „
— — Hafer	— „	— „

### 3. 5. (1)

#### Häuser-sammt Garten-Verkauf.

Die in der Gradiska-Vorstadt liegenden Patident-Häuser Nr. 4 und 5, nebst den daran anstossenden Garten, sind aus freyer Hand zu verkaufen.

Auskunft hierüber erhält man in dem zu verkaufenden Hause Nr. 4, im ersten Stocke.

### 3. 17. (1)

#### Masken-Nachricht.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem verehrungswürdigen Publicum bekannt zu machen, daß er einen ansehnlichen Vorrath von Manns- und Frauen-Maskenkleidern besitzt, die zu allen Stunden in seiner Wohnung im Theater ausgeliehen werden. Auch sind bey ihm die feinsten Larven und gemachte Nasen von allen Gattungen um die billigsten Preise zu haben.

Da er schon mehrere Jahre die Ehre hatte, das verehrte Publicum zur Zufriedenheit zu bedienen, so schmeichelt er sich auch heuer, einen zahlreichen Zuspruch zu erhalten.

Johann Usidig, Masken-Eigenthümer.